



An das
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich 120 - ÖPNV
Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau

Schulstempel:

Realschule Titisee-Neustadt
Friedhofstr. 18
79822 Titisee-Neustadt
Tel. 07651/4232 Fax 07651/3545

Befreiung von der Eigenanteilsspflicht ab dem 3. Kind gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Eigenanteilsbefreiung gilt für das Schuljahr :

2024 / 2025

Für die beiden nachstehenden Schüler werden die Eigenanteile entsprechend der Höhe des jeweiligen Tarifs für die RVF-Schüler-Monatskarte vollständig entrichtet:

Lfd.	Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Name der Schule	Standort der Schule
1				
2				

Die abgelaufenen Monatsfahrkarten oder ein RVF-Abonachweis für die Schüler der Ziffern 1 bis 2 sind im Sekretariat des Kindes (Ziffern 3 bis 4), für welches die Befreiung erfolgen soll als Nachweis der satzungsgemäßen Eigenanteilszahlung vorzulegen. Sollten diese nicht vollständig vorgelegt werden können erkläre ich mich mit den daraus resultierenden anteiligen Nachforderungen in entsprechender Höhe des aktuellen RVF-Schüler-Monatskartentarifs einverstanden.

Unter der Voraussetzung, dass für die unter den Ziffer 1-2 genannten Schüler die Eigenanteilsspflicht erfüllt ist wird für den (die) nachstehenden Schüler die Befreiung von der Eigenanteilsspflicht beantragt:

Lfd.	Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Name der Schule	Standort der Schule
3				
4				

Ort, Datum

Unterschrift

(Erziehungsberechtigte Person)

Von der Schule auszufüllen, bei der für Ziffer 3 bis 4 genannten Schüler kein Eigenanteil entrichtet werden soll:

Lfd.	Monatliche Eigenanteilsnachweise											RVF Abo-Nr.
	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	
1												
2												

Datum und Unterschrift der Schule/des Schulträgers: